

**Wirtschafts- und Servicebetrieb
der Stadt Pirmasens (WSP),
Pirmasens**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

**KP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
SCHREINER & PARTNER**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Pirmasens

Ausfertigung Nr.: /

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis.....	2
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch gesetzlichen Vertreter.....	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen.....	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.....	14
2. Vermögenslage (Bilanz)	15
3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
F. Bestätigungsbericht	21
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2020 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2020 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 |
| Anlage 5 | Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) |
| Anlage 6 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

1. Der Werkleiter des

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

- im Folgenden auch kurz „WSP“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020** unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020** des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 12. November 2020 lag der Beschluss des Stadtrats Pirmasens vom 16. Dezember 2019 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer bestellt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 13. November 2020 angenommen.

2. Für das Unternehmen finden gemäß § 22 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die Vorschriften für **große Kapitalgesellschaften** (§ 267 Abs. 3 HGB) sinngemäß Anwendung.
3. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetzes** (HGrG) zu beachten.
4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) sowie in Übereinstimmung mit dem Prüfungshinweis „Berichtserstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“ (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Prüfungsergebnisse aufgrund der Erweiterung des Prüfungsauftrags sind in Abschnitt E. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

6. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**), den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**), den Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (**Anlage 5**) sowie den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (**Anlage 6**) beigefügt.

7. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch gesetzlichen Vertreter

8. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat im Lagebericht (**Anlage 4**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, die **wirtschaftliche Lage des Unternehmens** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

9. Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die Tätigkeitsbereiche des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) umfassen u.a. die Abfallentsorgung, Anlagenpflege und -unterhaltung, Straßenreinigung, Stadtgärtnerei, Fuhrpark und Kanalunterhalt.
- Der Abfallentsorgungsbereich ist für die Einsammlung, Verwertung und Entsorgung der anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung zuständig.
- Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag ca. 36% und erfüllt damit die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 11 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz, wonach ein Eigenkapitalanteil von 30% bis 40% als wünschenswert angesehen wird.
- Das Gesamtvermögen hat sich im Jahr 2020 vor allem durch die Zugänge zum Anlagevermögen auf T€ 9.338 erhöht.
- Bei der Cash-Flow-Betrachtung haben sich die liquiden Mittel um T€ 75 reduziert. Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr T€ 730, aus der Investitionstätigkeit T€ -598 und aus der Finanzierungstätigkeit T€ -206.
- Das Planergebnis laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 i.H.v. T€ 88 wurde um T€ 483 übertroffen. Die Planergebnisabweichung resultiert insbesondere aus den um T€ 316 niedrigeren Umsatzerlösen, den höheren sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 295), den um T€ 441 geringer angefallenen Materialkosten sowie Personalkosten (T€ 354). Zudem sind Planüberschreitungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 130) und den Zinsaufwendungen (T€ 136) zu verzeichnen.

- Für das Jahr 2021 wird mit einem Jahresverlust von T€ 383 gerechnet. Das Planergebnis entfällt vollständig auf den Bereich der Abfallentsorgung.
 - Der WSP erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresgewinn von T€ 571. Davon entfallen T€ 476 auf den Bereich Abfallentsorgung und T€ 95 auf den WSP-Rest. Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.595 verbessert.
 - Der Ergebniserhöhung gegenüber dem Jahr 2019 ist insbesondere auf die Aufwendungen und Erträge infolge der im Vorjahr vorgenommenen Bildung der Nachsorge-Rückstellung für die ehemalige Deponie Ohmbach zurückzuführen. Die Struktur der Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres entspricht in etwa der des Vorvorjahres.
 - Die Nachsorgekosten für die Zeit von 30 Jahren nach Abschluss der Sanierung/Rekultivierung der ehemaligen Deponie Ohmbach wurden zum Bilanzstichtag mit T€ 1.882 geschätzt. Vom Landkreis Südwestpfalz werden 23% der Kosten für den Neudeponiekörpers (= T€ 310) getragen.
 - Aufgrund der Mitgliedschaft im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) ist die Stadt Pirmasens verpflichtet Abfälle zur Beseitigung dem ZAS zu überlassen. Der Betreibervertrag für das Müllheizkraftwerk läuft Ende 2023 aus. Ab dem Jahr 2024 werden spürbare Änderungen beim Verbrennungspreis erwartet.
 - Seit dem Beginn des Berichtsjahres wurde die Sammlung des Sperrmülls „auf Abruf“ umgestellt, was zu einer Verbesserung des Stadtbildes geführt hat.
 - Die aufgrund der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 eingeführten Maßnahmen zur Kontaktreduktion bei den Betriebsabläufen innerhalb des WSP (Teambildung, Arbeitsblockmodelle, Sicherheitsvorkehrungen usw.) haben die gewünschte Wirkung gezeigt. Die Aktivierung von Notfallplänen war nicht erforderlich.
10. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

11. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

12. Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Betriebssatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

13. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Werkleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Gemäß § 27 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2020 verspätet aufgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine schwerwiegenden Verstöße der Werkleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

14. **Gegenstand unserer Prüfung** waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
15. Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
16. Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgundsätzgesetz (HGrG) (**Anlage 5**) erweitert.
17. Eine besondere Beauftragung zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte nicht. Das Risikofrüherkennungssystem war daher nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, wie es sich aus dem „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ ergibt.
18. Die Werkleitung ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäß Prüfung zu beurteilen.
19. Die **Prüfungsarbeiten** haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 27. September bis zum 12. November 2021 in den Räumen der Stadtwerke Pirmasens, in den Verwaltungsräumen der Stadt Pirmasens und in unserem Büro in Pirmasens durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
20. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. November 2020 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019**. Er wurde mit Beschluss des Stadtrats Pirmasens vom 14. Dezember 2020 unverändert festgestellt.
21. Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Unternehmens.
22. Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von dem gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

23. Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
24. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
25. Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
26. Der Prüfung lag eine **Planung der Prüfungsschwerpunkte** unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Unternehmens bekannt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

27. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:
 - a. Gliederung und Entwicklung des Eigenkapitals
 - b. Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach
 - c. Umsatzrealisation
 - d. Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

28. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
29. Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. Bankbestätigung, Bestätigung des Rechtsamts und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
30. An der **Inventur** der Vorräte zum 31. Dezember 2020 haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Vorräte nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.
31. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32. Das Rechnungswesen (**Wirtschaftsplan, Buchführung, Jahresabschluss und Kostenrechnung**) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Software „proDoppik“, Version 5.01, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, im Bereich WSP-Rest und im Bereich Abfallentsorgung unter Verwendung der Software Software „Oxaion“, Version 7.2.1, der Firma Oxaion GmbH, Ettlingen. Nach manueller Übernahme der Eröffnungsbilanz-Werte zum 1. Januar 2020 erfolgte die Buchungsverarbeitung aller Geschäftsvorfälle auf der vorgenannten EDV-Anlage. Die Hauptbuchhaltung wurde ebenfalls auf dieser EDV-Anlage abgewickelt.
33. Das von dem Unternehmen eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Betriebszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.
34. Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.
35. Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
36. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstigen maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

37. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
38. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgte gemäß Formblatt 1 der EigAnVO (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO). Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt, die Gliederung erfolgte nach Formblatt 4 der EigAnVO (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO). Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs hat entsprechend § 24 Abs. 3 Satz 1 EigAnVO für jeden Betriebszweig eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt und anschließend beide zu der diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung zusammengeführt.
39. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
40. In dem von der Gesellschaft aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Bezüge des Werkleiters zu Recht in Anspruch genommen worden.
41. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

42. Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.
43. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der **Lagebericht (Anlage 4)** in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses** – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

45. In dem Jahresabschluss des Wirtschafts- uns Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB).
 - Abweichend zu den Vorjahren werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 150 und € 800 in der Sparte Abfall im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Ansonsten werden Anschaffungen zwischen € 150 und € 1.000 als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.
 - Die Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Ohmbach wurde mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2020 angesetzt. Preisänderungen sowie Veränderungen in den Maßnahmenumfängen und zeitliche Änderungen wurden im Berichtsjahr berücksichtigt.
 - Die Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach wurde mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2020 angesetzt. Bei der Bewertung der Rückstellung wurden die voraussichtlichen Kosten der erforderlichen Nachsorgemaßnahmen über einen Zeitraum von 30 Jahren abgezinst. Dabei wurden durchschnittliche Preissteigerungen i.H.v. 1,6% p.a. berücksichtigt.
 - Der Ausweis von Unterhaltungsaufwendungen für den betrieblichen Bereich innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen (Formblatt 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ansonsten grundsätzlich **unverändert** zum Vorjahr angewendet.

46. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

47. Über das Ergebnis aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags (§ 53 HGrG), welche mit dem Auftraggeber vereinbart wurde und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir gemäß § 4 Abs. 6 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 nachstehend:
48. Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wirtschafts- uns Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geprüft. Zudem haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 35 HGrG getroffen. Den Fragenkatalog haben wir diesem Bericht in der **Anlage 5** beigefügt.
49. Unsere Prüfung hat über die in der Anlage 5 getroffenen Feststellungen keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.

2. Vermögenslage (Bilanz)

50. Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir die Vermögenslage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.
51. Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020:

	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung +/- T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
A. Anlagevermögen	6.934	76,0	7.090	75,9	156
B. Umlaufvermögen	2.180	23,9	2.236	23,9	56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,1	12	0,1	-1
Gesamtvermögen	9.127	100,0	9.338	100,0	211
Passiva					
A. Eigenkapital	2.792	30,6	3.364	36,0	572
B. Rückstellungen	2.739	30,0	2.562	27,4	-177
C. Verbindlichkeiten					
größer 1 Jahr	2.803	30,7	2.721	29,1	-82
kleiner 1 Jahr	793	8,7	692	7,4	-101
Summe Verbindlichkeiten	3.595	39,4	3.412	36,5	-183
Gesamtkapital	9.127	100,0	9.338	100,0	211

52. Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 211 (= 2,32%) auf T€ 9.338 erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus dem Anstieg des Anlagevermögens um T€ 156 sowie der Forderungen um T€ 56.
53. Der Anstieg der **Sachanlagen** um T€ 160 ergibt sich insbesondere durch die Erhöhung im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 317) sowie den Rückgang der Restbuchwerte bei den Grundstücken mit Bauten (T€ -157). Dem Anstieg des Sachanlagevermögens stehen Abschreibungen von insgesamt T€ 470 gegenüber.
54. Die **Finanzanlagen** von T€ 211 betreffen die Anschaffungskosten für den Eigenkapitalanteil i.H.v. 15,1% am Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) mit Sitz in Pirmasens.
55. Das **Umlaufvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 56 (= 2,56%) auf nunmehr T€ 2.236 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen an den Einrichtungsträger (T€ 92).
56. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Müllgebührenbescheiden (T€ 543), verringert um Wertberichtigungen i.H.v. T€ 101.

57. Die **Forderungen an den Einrichtungsträger** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 92 gestiegen und setzen sich aus dem Kassenstand bei der Stadtkasse (T€ 746) sowie aus Forderungen gegen die Stadt i.H.v. T€ 546 zusammen.
58. Die **Forderungen an Gebietskörperschaften** bestehen aus dem Anteil des Landkreises Südwestpfalz aus den Betriebskosten (T€ 16) sowie den Nachsorgekosten (T€ 310) der ehemaligen Deponie Ohmbach.
59. Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Steuererstattungen (T€ 21) sowie erhaltene Gutschriften (T€ 61).
60. Das **Gesamtkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 211 (= 2,32%) auf T€ 9.338 erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 572, vermindert um den Rückgang der Rückstellungen (um T€ 177) und der Verbindlichkeiten (T€ 183).
61. Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebs ist um T€ 572 auf T€ 3.364 gestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresgewinn 2020 (T€ 572).

Die **bilanzielle Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebs beträgt zum Abschlussstichtag 36,02% (Vorjahr: 30,59%) des insgesamt gestiegenen Gesamtkapitals.
62. Nach Angaben der Werkleitung wird entsprechend dem **Wirtschaftsplan für 2021** mit einem Jahresverlust von T€ 383 gerechnet.
63. Die Verminderung der **Rückstellungen** (um T€ 177) resultiert im Wesentlichen aus der Rückgang der Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach (T€ 106) sowie den geringeren Personalkosten-Rückstellungen (T€ 46).
64. Die **langfristigen Verbindlichkeiten** (Restlaufzeit mehr als ein Jahr) haben sich infolge der planmäßigen Rückführung der Darlehen an die Stadt Pirmasens um T€ 82 reduziert. Die Verbindlichkeiten beinhalten den in den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger** enthaltenen und auf den WSP entfallenden Anteil an Darlehen für Grundstücke und Bauten (T€ 703), für das Außenlager Fuhrpark (T€ 1.711) und für Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 250). Die gesamten Tilgungen im Jahr 2020 betrugen T€ 138.
65. Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) haben sich um T€ 101 auf T€ 692 vermindert. Ursache hierfür ist vor allem der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (um T€ 66) sowie der sonstigen Verbindlichkeiten (um T€ 33).

66. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Entsorgungsleistungen (T€ 164) und Verbindlichkeiten für den Materialaufwand (T€ 30).
67. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger** blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (T€ -2). Sie enthalten u.a. Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserbeseitigungsbetrieb (T€ 17), gegenüber dem Rechtsamt (T€ 131), gegenüber dem Hauptamt (T€ 54) und Verbindlichkeiten aus Altersversorgungsverpflichtungen (T€ 56).
68. Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Vermögenslage auf die **Anlage 5** „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, Fragenkreise 11 bis 13. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage 5 getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

69. Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir die Finanzlage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen. Die Beurteilung der Finanzlage erfolgt anhand der nachstehenden Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds gemäß DRS 21 mit entsprechendem Vorjahresausweis:

	2020		2019
	T€	T€	T€
Jahresergebnis	571		-1.023
Abschreibungen	470		461
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-28		-40
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/ Aufwendungen	0		0
Zinsaufwendungen	68		49
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	0		0
Zunahme der Steuerrückstellungen	-45		-615
Abnahme der sonstigen Rückstellungen	0		0
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-177		1.901
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-130	730	-83
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	28		50
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-624		-313
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3		-24
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
Erhaltene Zinsen	0		0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-598	-287
Veränderungen im Eigenkapital	0		0
Zinsaufwendungen	-68		-49
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-138		-79
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-206	-128
Veränderung des Verrechnungskontos bei der Stadt Pirmasens		-75	235

70. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte nicht aus um den Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit führten zu einem Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Pirmasens aus dem Verrechnungskontokorrent um T€ 75.
71. Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Finanzlage auf die **Anlage 5** „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, Fragenkreise 11 bis 13. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage 5 getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

72. Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir zudem die Ertragslage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung +/-
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse					
Umsatzerlöse	14.701	100,0%	14.802	100,0%	101
+ Sonstige betriebliche Erträge	461	3,1%	338	2,3%	-122
	15.161	103,1%	15.140	102,3%	-21
- Materialaufwand	7.137	48,5%	4.114	27,8%	-3.023
- Personalaufwand	8.013	54,5%	8.148	55,0%	135
- Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	461	3,1%	470	3,2%	9
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.524	10,4%	1.633	11,0%	109
Betriebsergebnis					
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.974	-13,4%	775	5,2%	2.749
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.021	6,9%	0	0,0%	-1.021
	53	0,4%	185	1,3%	133
Ergebnis vor Steuern					
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.005	-6,8%	590	4,0%	1.595
- sonstige Steuern	0	0,0%	0	0,0%	0
	18	0,1%	18	0,1%	0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					
	-1.023	-7,0%	571	3,9%	1.595

73. Die **Umsatzerlöse** haben sich im Geschäftsjahr 2020 um T€ 101 auf T€ 14.802 erhöht, insbesondere durch die höheren erbrachten Leistungen an die Stadt Pirmasens (T€ 223).
74. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** i.H.v. T€ 338 betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen (T€ 222), Erträge aus Anlageabgängen (T€ 28) sowie Erträge aus Schadensersatzleistungen von Versicherungsunternehmen (T€ 25).
75. Der **Materialaufwand** (T€ 4.114) hat einen Anteil von 27,8% der Umsatzerlöse (Vj.: 48,5%) und besteht mit T€ 560 (Vj.: T€ 658) aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit T€ 3.554 (Vj.: T€ 6.479) aus Aufwendungen für bezogene Leistungen. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen des Vorjahrs waren Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorgekosten der ehemaligen Deponie Ohmbach (T€ 3.009) enthalten. Diese sind im Berichtsjahr nicht angefallen, was zu dem Rückgang der Aufwendungen geführt hat.
76. Der **Personalaufwand** (T€ 8.148) ist bei einer absoluten Betrachtungsweise vor allem aufgrund von tariflichen Erhöhungen um T€ 135 gegenüber dem Vorjahr (T€ 8.013) gestiegen. Die Personalaufwandsquote blieb mit ca. 55% im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Personalaufwendungen entfallen mit T€ 6.307 (Vj.: T€ 6.200) auf Löhne und Gehälter und mit T€ 1.841 (Vj.: T€ 1.813) auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

77. Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 470) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen und im Wesentlichen Abschreibungsbeträge auf Betriebsbauten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.
78. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 1.633) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 109 (= 7,2%) erhöht. Sie betreffen in 2020 insbesondere Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Pirmasens (T€ 680), Mietaufwendungen (T€ 434), Versicherungen (T€ 122) sowie übrige sonstige Aufwendungen (T€ 149).
79. Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.749 auf T€ 775 verbessert. Grund für die Erhöhung ist insbesondere in den im Vorjahr berücksichtigten Aufwendungen für die Bildung der Nachsorge-Rückstellung der ehemaligen Deponie Ohmbach zu sehen.
80. Die **Zinsaufwendungen** resultieren im Wesentlichen aus Zinsen für Investitionskredite (T€ 68) sowie aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach (T€ 117).
81. Die **Betriebssteuern** enthalten die im Berichtsjahr angefallenen Kfz-Steuern.
82. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2020 ein **Jahresgewinn** von T€ 571 (Vorjahr: Jahresverlust von T€ 1.023). Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.595 erhöht. Diese Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen mit T€ 1.681 auf die im Vorjahr enthaltenen Effekte aus der Bildung der Nachsorge-Rückstellung der ehemaligen Deponie Ohmbach zurückzuführen.
83. Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Ertragslage auf die **Anlage 5** „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, Fragenkreise 14 bis 16. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage 5 getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

F. Bestätigungsbericht

84. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
85. Dementsprechend haben wir neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
86. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 5** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

87. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (**Anlage 4**) des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, unter dem Datum vom 12. November 2021 den folgenden **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

88. Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) sowie in Übereinstimmung mit dem Prüfungshinweis „Berichtserstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“ (IDW PH 9.450.1).
89. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pirmasens, 12. November 2021

KP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
SCHREINER & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



MARKUS SCHREINER
Wirtschaftsprüfer

SEBASTIAN KONICZEK
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2020 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2020 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 |
| Anlage 5 | Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) |
| Anlage 6 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva					Passiva
	31.12.2020 €	31.12.2019 €		31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.918,30	21.262,66	II. Allgemeine Rücklage	230.285,70	230.285,70
			III. Gewinnvortrag	561.900,87	1.585.187,60
			IV. Jahresgewinn (Vj. Jahresverlust)	571.484,90	-1.023.286,73
				3.363.671,47	2.792.186,57
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.989.435,55	5.146.717,72			
2. Grundstücke ohne Bauten	120.719,67	120.719,67			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.710.356,69	1.393.088,95			
4. Anlagen im Bau	41.157,80	41.157,80			
	6.861.669,71	6.701.684,14			
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Beteiligungen	210.815,00	210.815,00	Sonstige Rückstellungen	2.562.449,01	2.739.030,21
	7.090.403,01	6.933.761,80			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.089,88	17.509,74			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	502.602,73	608.184,92			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.309.976,64	1.217.751,29			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	326.234,81	322.248,53			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	82.116,36	14.457,70			
	2.220.930,54	2.162.642,44			
	2.236.020,42	2.180.152,18			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	11.929,76	12.713,55			
	9.338.353,19	9.126.627,53			
				9.338.353,19	9.126.627,53

**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP),
Pirmasens**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	1.1. - 31.12.2020		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		14.801.870,44	14.700.594,52
2. Sonstige betriebliche Erträge		338.477,66	460.570,18
		15.140.348,10	15.161.164,70
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-559.787,15		-658.267,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.553.867,84	-4.113.654,99	-6.478.322,91
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.307.198,91		-6.199.576,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.841.154,94	-8.148.353,85	-1.813.386,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-470.179,02	-460.869,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.633.376,24	-1.524.325,57
7. (Betriebliches Ergebnis)		774.784,00	-1.973.584,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20,00	1.021.323,25
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 0,00 (Vj. € 1.021.323,25)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-185.400,02	-52.584,67
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 117.200,00 (Vj. € 2.800,00)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		128,65	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		589.532,63	-1.004.845,48
12. Sonstige Steuern		-18.047,73	-18.441,25
13. Jahresgewinn (Vj. Jahresverlust)		571.484,90	-1.023.286,73

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

1 Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom 23.11.2015 wurden die ausführenden Bereiche der Stadt Pirmasens zum 1. Januar 2016 im neu gegründeten Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens – im Folgenden auch WSP genannt – zusammengefasst. Zudem wurden die ausführenden Bereiche des Abfallentsorgungsbetriebes der Stadt Pirmasens in den WSP integriert.

Der Jahresabschluss des WSP wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung.

Die Zugänge werden vom Zugangsmonat abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt dabei linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 Euro und 1.000 Euro werden sofort abgeschrieben. Ausgenommen hiervon ist die Sparte Abfall. Hier werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter zwischen 150 Euro und 800 Euro sofort abgeschrieben.

Die **sonstigen Finanzanlagen** betreffen eine Sonderumlage des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz in Höhe von 210.815 Euro. Sie wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt; das allgemeine Kreditrisiko ist in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung der **Rekultivierungsmaßnahmen** wurde eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Die Rekultivierung dauert voraussichtlich noch bis 2021 an. Die Rückstellung wurde mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden – von der deutschen Bundesbank veröffentlichten – durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Zum 31. Dezember 2020 bestand keine Überdeckung.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung der **Nachsorgemaßnahmen** an der ehemaligen Deponie Ohmbach wurde eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Der Nachsorgezeitraum beträgt voraussichtlich 30 Jahre. Die Rückstellung wurde mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden – von der deutschen Bundesbank veröffentlichten – durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Bei den **übrigen Rückstellungen** wurden grundsätzlich alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3 Erläuterung der Bilanzposten

3.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem gemäß Formblättern 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO erstellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Die sonstigen Finanzanlagen von 210.815 Euro sind aus einer Sonderumlage des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz entstanden.

3.2 Vorräte

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	31.12.2019	Bestandsveränderung	31.12.2020
	Euro		Euro
Öle, Schmierstoffe und Diesel	17.509,74	-2.419,86	15.089,88
Gesamt	17.509,74	-2.419,86	15.089,88

Die Bestandsveränderungen wurden per Inventur zum 31.12.2020 ermittelt. Als Bewertungsmethode wurde dabei das „first-in-first-out-Verfahren“ gewählt.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	31.12.2020		31.12.2019	
	Gesamt Euro	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	Gesamt Euro	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro
aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger	502.602,73	502.602,73	608.184,92	608.184,92
an Gebietskörperschaften	1.309.976,64	1.309.976,64	1.217.751,29	1.217.751,29
Sonstige Vermögensgegenstände	326.234,81	16.424,81	322.248,53	14.968,53
	82.116,36	82.116,36	14.457,70	14.457,70
insgesamt	2.220.930,54	1.911.120,54	2.162.642,44	1.855.362,44

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit 82.279 Euro das Rest-IST aus dem laufenden Jahr. Darüber hinaus resultieren sie aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften handelt es sich um den Anteil des Landkreises Südwestpfalz an den Betriebskosten der ehemaligen Deponie Ohmbach (T€ 310). Diese Forderungen sind antizipativ.

3.4 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2019 Euro	Zugang Euro	Entnahme/ Umbuchung Euro	31.12.2020 Euro
Stammkapital	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Allgemeine Rücklage	230.285,70	0,00	0,00	230.285,70
Gewinnvortrag	1.585.187,60	-1.023.286,73	0,00	561.900,87
Jahresüberschuss	-1.023.286,73	571.484,90	1.023.286,73	571.484,90
insgesamt	2.792.186,57	-451.801,83	1.023.286,73	3.363.671,47

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 571.484,90 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der steuerpflichtige Bereich (Unterhalt der Containerstellplätze und Vermarktung Papier, Pappe, Karton) schloss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -13.856,05 Euro ab.

3.5 Rückstellungen

Rückstellungen	01.01.2020 Euro	Verbrauch/ Auflösung A Euro	Zuführung Euro	Aufzinsung/ Abzinsung (-) Euro	31.12.2020 Euro
Rekultivierung Deponie Ohmbach	293.600,00	22.400,00	0,00	1.700,00	272.900,00
Rückforderung Landkreis	251.800,00	2.000,00	0,00	0,00	249.800,00
Nachsorge Deponie Ohmbach	1.988.000,00	221.500,00 A	0,00	115.500,00	1.882.000,00
Urlaubsansprüche	99.132,47	99.132,47	80.966,17	0,00	80.966,17
Über-/Mehrstunden	75.617,74	75.617,74	47.502,84	0,00	47.502,84
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschlussrestellung	15.000,00	15.000,00	14.000,00	0,00	14.000,00
Abschlussprüfung	14.280,00	13.920,00 360,00 A	14.280,00	0,00	14.280,00
Gerichtskosten	1.600,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00
Aufbewahrung	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
insgesamt	2.739.030,21	451.530,21	157.749,01	117.200,00	2.562.449,01
davon Auflösung		221.860,00			

Die Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Ohmbach enthält die voraussichtlichen Kosten, die durch das Tiefbauamt ermittelt wurden. Der Anteil des Landkreises Südwestpfalz, der die Deponie mitbenutzt, wurde bei der Ermittlung der Rückstellung in Abzug gebracht. Der Landkreis trägt im Wesentlichen 23 % der Rekultivierungs- und Nachsorgekosten beim Neudeponiekörper.

Nach der vorläufigen aktualisierten Berechnung ergab sich bis zum 31.12.2020 eine Überzahlung des Landkreises aus der Abrechnung des Anteils an der Rekultivierung, die zurückgestellt wurde (249.800,00 Euro).

3.6 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2020			
	Gesamt	bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Einrichtungsträger	226.835,42	226.835,42	0,00	0,00
sonstige	3.144.418,20	424.001,06	553.631,68	2.166.785,46
insgesamt	3.412.232,71	691.815,57	553.631,68	2.166.785,46

Verbindlichkeiten	31.12.2019			
	Gesamt	bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Einrichtungsträger	293.060,38	293.060,38	0,00	0,00
sonstige	3.228.504,15	425.660,09	553.631,68	2.249.212,38
insgesamt	3.595.410,75	792.566,69	553.631,68	2.249.212,38

In den Verbindlichkeiten gegen den Einrichtungsträger ist der auf den WSP entfallende Anteil an Krediten enthalten. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie den Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber dem Werkleiter in Höhe von 56 T€.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a) HGB ergeben sich aus Miet- und Dienstleistungsverträgen mit 7.501.139,72 Euro.

4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Position	2020 Euro	2019 Euro
Erstattungen Stadt Pirmasens	8.043.759,56	7.820.785,74
Erstattungen Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH	16.927,26	12.709,05
Erstattungen Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH	64.940,90	63.120,85
Erstattungen Rheinberger GmbH	21.000,00	21.000,00
Erstattungen Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt PS	748.763,64	847.045,71
Erstattungen Bauhilfe Pirmasens GmbH	0,00	321,30
Erstattungen Messe Pirmasens GmbH	3.951,50	3.640,89
Sonstige Erstattungen	10.150,50	8.504,57
Erlöse aus Abfallentsorgungsgebühren	5.497.740,10	5.425.193,40
Erlöse aus der Wertstoffsammlung	343.833,34	458.648,88
Erlöse aus der Kostenumlage an den Landkreis	16.424,81	14.968,53
Sonstige Erlöse	34.378,83	24.655,60
Gesamt	14.801.870,44	14.700.594,52

Die Erstattungen resultieren aus vom WSP erbrachten Leistungen an die Stadt bzw. verbundene Unternehmen. Hierüber erfolgte eine Auswertung der angefallenen Mitarbeiter- und Maschinenstunden sowie angefallener Sachkosten.

Die sonstigen Erstattungen beinhalten Leistungen an Dritte, beispielsweise die Vermietung von Toilettewägen oder die Grünflächenpflege für Pirmasenser Sportvereine.

Die im Wirtschaftsjahr angefallenen Abfallmengen ergeben sich aus der Abfallmengenstatistik, die dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Beim WSP-Abfall handelt es sich vor allem um Erträge aus der Auflösung der Rückstellung Nachsorge Deponie Ohmbach in Höhe von 222 T€ und aus Erträgen aus Schadenersatzleistungen für Kfz-Schäden in Höhe von 25 T€.

Beim restlichen Anteil des WSP handelt es sich zu einem überwiegenden Teil um Erträge aus der Veräußerung des Sachanlagevermögens (28 T€).

4.3 Materialaufwand

Position	2020 Euro	2019 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	559.787,15	658.267,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.553.867,84	6.478.322,91
<u>davon u.a.:</u>		
Leistungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	313.192,57	278.952,32
Leistungen zur Unterhaltung von Fahrzeugen	241.825,37	247.841,27
Abfallentsorgung beim MHWK PS	2.004.992,51	2.031.296,51
Bioabfallverwertung	391.743,17	415.201,62
Sonstige Entsorgungsleistungen	474.323,66	391.248,37
Nachsorgekosten ehem. Deponie Ohmbach	0,00	3.009.323,25
Gesamt	4.113.654,99	7.136.590,79

4.4 Personalaufwand

Position	2020 Euro	2019 Euro
Gehälter	6.307.198,91	6.199.398,04
Soziale Abgaben	1.282.649,66	1.293.675,29
Aufwendungen für Altersversorgung	550.523,94	511.350,06
Beihilfen	101,78	253,66
Sonstiges	7.879,56	8.285,57
insgesamt	8.148.353,85	8.012.962,62

Der Personalaufwand betrifft nur das der Einrichtung direkt zugeordnete Personal. Daneben werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen anteilige Personalkosten anderer Dienststellen in den Verwaltungskostenbeiträgen ausgewiesen.

Die Stadt Pirmasens ist Mitglied der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) München. Es besteht ein privat-rechtliches Versicherungsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und der Kasse, mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Beitragssatz beträgt 7,75 % im Kalenderjahr 2020.

Die Belegschaftszahlen entwickelten sich wie folgt:

Position	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
insgesamt	161	168

Durchschnittlich waren 164 (im VJ 168) Arbeitnehmer der Einrichtung zurechenbar.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt (679.923 Euro; im VJ 713.681 Euro), Mieten und Pachten (434.263 Euro; im VJ 370.142 Euro), Versicherungen (122.039 Euro; im VJ 122.224 Euro) sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke (106.606 Euro; im VJ 106.676 Euro).

5 Sonstige Angaben

Die Einrichtung wird nach dem zweiten Abschnitt der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet. Herr Thomas Iraschko wurde mit Wirkung vom 01.01.2019 zum Werkleiter bestellt. Es gibt einen zuständigen Werksausschuss. Das für das Wirtschaftsjahr 2020 zurückgestellte Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfungsleistung 14.280 Euro.

5.1 Nachtragsbericht

Bis zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen neuen Ereignisse eingetreten.

6 Organe des Betriebes

6.1 Werkleiter

Herr Thomas Iraschko (seit 01.01.2019)

6.2 Mitglieder des Werksausschusses

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

16 Ratsmitglieder:

Herr Frank Eschrich	Sekretär
Frau Stefanie Eyrisch	Vorstandsassistentin
Frau Katja Faroß-Göller	Religionslehrerin
Herr Frank Fremgen	Realschullehrer
Herr Gerhard Hussong	Rechtsanwalt
Frau Heidi Kiefer	Rentnerin
Herr Hartmut Kling	Dipl. Ing. Maschinenbau (BA)
Frau Susanne Krekeler	Dipl.-Betriebswirt (FH)
Herr Stefan Sefrin	Dipl.-Betriebswirt (FH)
Herr Tobias Semmet	Bundespolizist
Frau Annette Sheriff	Assistentin in der Seniorenanarbeit
Frau Claudia Sofsky (bis 26.01.20)	Technische Zeichnerin
Herr Thomas Heil (ab 10.02.20)	Verwaltungsangestellter
Herr Berthold Stegner	Rechtsanwalt
Herr Sebastian Tilly	Rechtsanwalt
Herr Ferdinand L. Weber	Selbständig
Herr Erich Weiß	Kaufmann

6 Beschäftigenvertreter:

Frau Dunja Maurer
Herr Martin Müller
Herr Jens Owczarek
Herr Peter Schaaf
Herr Mario Schmidt
Herr Matthias Schneller

6 Stellvertreter:

Herr Oliver Dietrich
Herr Klaus-Dieter Haag
Frau Kathrin Hutzler
Herr Eugen Jäger
Herr Heinrich Schaaf
Frau Sabine Stumpf

Pirmasens, 29. Oktober 2021

Thomas Iraschko
Werkleitung

Abfallmengenstatistik

Im Vergleich zu 2019 fielen in Pirmasens im Jahre 2020 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

	Mg in 2019	Mg in 2020
Abfälle zur Beseitigung	8.417,66	8.187,86
Abfälle aus privaten Haushalten	6.144,38	6.447,22
Kleinanlieferer / Barzahler	27,30	12,20
Sperrmüllsammlung	1.616,34	1.074,64
illegale Ablagerung	32,70	36,86
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen		
- haushaltsähnliche Gewerbeabfälle	507,62	510,60
- sonstige	89,32	106,34
Abfälle zur Verwertung	13.887,46	13.322,86
organische Abfälle (Garten- und Bioabfall)	5.106,63	4.959,73
davon Bioabfall	4.563,98	4.293,10
Leichtverpackungen (gelber Sack)	1.254,67	1.295,77
Altglass (Behälter)	918,55	976,61
Papier, Pappe, Karton (incl. Verpackungsanteil)	3.519,54	3.316,02
Altholz	1.201,90	1.197,03
Metallschrott	160,03	174,06
Sonstige Wertstoffe (incl. Elektro-Altgeräte)	605,36	617,39
Schadstoffe	30,95	24,29
Bau- und Abbruchabfälle	1.089,83	761,96

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	Grundstücke ohne Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Beteiligungen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten/ Herstellungskosten							
Stand 1.1.2020	36.435,53	6.066.376,15	120.719,67	6.810.261,86	41.157,80	210.815,00	13.285.766,01
Zugänge	2.725,10	0,00	0,00	624.099,13	0,00	0,00	626.824,23
Abgänge	0,00	0,00	0,00	256.438,63	0,00	0,00	256.438,63
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2020	39.160,63	6.066.376,15	120.719,67	7.177.922,36	41.157,80	210.815,00	13.656.151,61
Abschreibungen							
Stand 1.1.2020	15.172,87	919.658,43	0,00	5.417.172,91	0,00	0,00	6.352.004,21
Abschreibungen im Geschäftsjahr	6.069,46	157.282,17	0,00	306.827,39	0,00	0,00	470.179,02
Abgänge	0,00	0,00	0,00	256.434,63	0,00	0,00	256.434,63
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2020	21.242,33	1.076.940,60	0,00	5.467.565,67	0,00	0,00	6.565.748,60
Buchwerte 31.12.2020	17.918,30	4.989.435,55	120.719,67	1.710.356,69	41.157,80	210.815,00	7.090.403,01
Buchwerte 31.12.2019	21.262,66	5.146.717,72	120.719,67	1.393.088,95	41.157,80	210.815,00	6.933.761,80

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Grundlagen des Betriebes

Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses wurden die ausführenden Bereiche des Tiefbauamtes sowie des Garten- und Friedhofamtes mit Wirkung zum 1. Januar 2016 auf den durch die Stadt Pirmasens neu errichteten Eigenbetrieb „Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)“ übertragen. Im Einzelnen handelt es sich um die Bereiche: Abfallentsorgung, Pflege, Straßenreinigung, Straßenunterhalt, Fuhrpark mit Werkstatt und Kanalunterhalt. Unterteilt werden diese Abteilungen im vorliegenden Lagebericht in zwei Bereiche: „WSP – Abfallentsorgung“ und WSP – Rest“.

Aufgrund § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist der Betrieb mit allen Bereichen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewandt.

Im Berichtsjahr 2020 war der WSP in allen ihm satzungsgemäß übertragenen Bereichen tätig. Diese Bereiche umfassen im Einzelnen:

Die Pflege von öffentlichen Anlagen (öffentliche Freiflächen, Grünflächen, Park- und Gartenanlagen)
Die Pflege der Grünflächen von Sport- und Freizeitanlagen
Gartendenkmalpflege (Alter Friedhof)
Unterhaltung von Ausgleichsflächen und Naturbrunnen / Quellen
Unterhaltung des Tierfriedhofs und der Hundetoiletten
Unterhaltung öffentlicher Spielplätze
Stadtgärtnerei (Betrieb und Unterhaltung von Anzuchtstätten für Pflanzen und Floristik / Dekorationen)
Friedhofs- und Bestattungswesen
Kriegsgräber, Jüdische Friedhöfe, Vermächtnisgräber
Übertragung von Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers
Fuhrpark (betriebseigene Kraftfahrzeuge & Geräte und andere städtische Kraftfahrzeuge auf Anforderung)
Straßenreinigung
Winterdienst
Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen
Unterhaltung und Betrieb der Ingenieurbauten
Betrieb und Unterhaltung der Brunnenanlagen und Aufzugsanlagen
Straßenbeleuchtung
Parkplätze und Parkraumbewirtschaftung
Gewässerunterhaltung
Wirtschaftswege
Sonderaufgaben nach Anforderung
Vermietung der Toilettenwagen sowie der mobilen Bühne
Reinigung, Pflege und Unterhaltung von Buswartehäuschen im Eigentum der Stadt Pirmasens, soweit nicht anders geregelt
Pflege und Unterhaltung städtischer Grundstücke auf Anforderung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
Kanalbetrieb und -unterhalt

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens - Abfallentsorgung (WSP-Abfallentsorgung) entsorgte im Jahr 2020 die im Stadtgebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wurde die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Abfallrechts entsprechende Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Aufgrund § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen bildeten die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Pirmasens vom 8. Juni 2017 (rückwirkend in Kraft gesetzt ab 1. Januar 2017), sowie die Abfallentsorgungsgebührensatzung vom 21. Dezember 2005 (zuletzt geändert durch Satzung am 11. Oktober 2010, mit Wirkung zum 1. Januar 2011) die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung.

Zur Durchführung einzelner, sich aus der Satzung ergebender Aufgaben kann sich der WSP-Abfallentsorgung Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde wie in den Vorjahren Gebrauch gemacht.

	Abfallfraktion	Einsammlung	Entsorgung / Verwertung
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle im Holsystem	Restabfall	durch eigenes Personal	MHKW Pirmasens
	Bioabfall	durch eigenes Personal	durch beauftragte Dritte
	Papier, Pappe, Karton	durch eigenes Personal	durch beauftragte Dritte
Holsystem	Sperrrestabfall	durch eigenes Personal	MHKW Pirmasens
Bringsystem	Grünschnitt	Wertstoffhof Ohmbach (durch eigenes Personal)	durch beauftragte Dritte
Bringsystem	Flach- und Behälterglas, Kork, Folien, Altholz, Metallschrott, Kunststoffe, Styropor, Sperrmüll, Altpapier und Pappe, Batterien und Akkus, Bauschutt, CDs und DVDs, Tonerkartuschen	Wertstoffhof Ohmbach (durch eigenes Personal)	durch beauftragte Dritte und Rücknahmesysteme
Bringsystem	Elektrogeräte im Rahmen des ElektroG	Annahmestelle am Wertstoffhof	Rücknahme durch Hersteller
Holsystem (mobile Sammlung)	Schadstoffe	diverse Haltestellen im Stadtgebiet (durch beauftragte Dritte)	durch beauftragte Dritte

Im Vergleich zu 2019 fielen in Pirmasens im Jahre 2020 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

	Mg in 2019	Mg in 2020
Abfälle zur Beseitigung	8.417,66	8.187,86
Abfälle aus privaten Haushalten	6.144,38	6.447,22
Kleinanlieferer / Barzahler	27,30	12,20
Sperrmüllsammlung	1.616,34	1.074,64
illegaler Ablagerung	32,70	36,86
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen		
- haushaltsähnliche Gewerbeabfälle	507,62	510,60
- sonstige	89,32	106,34
Abfälle zur Verwertung	13.887,46	13.322,86
organische Abfälle (Garten- und Bioabfall)	5.106,63	4.959,73
davon Bioabfall	4.563,98	4.293,10
Leichtverpackungen (gelber Sack)	1.254,67	1.295,77
Altglas (Behälter)	918,55	976,61
Papier, Pappe, Karton (incl. Verpackungsanteil)	3.519,54	3.316,02
Altholz	1.201,90	1.197,03
Metallschrott	160,03	174,06
Sonstige Wertstoffe (incl. Elektro-Altgeräte)	605,36	617,39
Schadstoffe	30,95	24,29
Bau- und Abbruchabfälle	1.089,83	761,96

2. Vermögens- und Finanzlage

2.1 WSP-Gesamt

Die Bilanzsumme des WSP (gesamt) erhöht sich zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr von 9.127 T€ auf 9.338 T€. Dies bedeutet eine Erhöhung um 211 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Steigerung des Sachanlagevermögens (+160 T€). Auf der Passivseite ist eine Erhöhung des Eigenkapitals (+572 T€) zu verzeichnen. Analog dazu sinken die Verbindlichkeiten (-183 T€) und die sonstigen Rückstellungen (-177 T€).

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 11 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 5. Oktober 1999 sollen Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Ein Eigenkapitalanteil (Bilanzsumme gekürzt um Zuschüsse) von 30 % bis 40 % wird dort als wünschenswert angesehen. Der Eigenkapitalanteil des WSP beträgt zum 31.12.2020 36,02 % und entspricht daher diesen Vorgaben.

Der Cashflow beträgt 730 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit, -598 T€ aus der Investitionstätigkeit und -206 T€ aus der Finanzierungstätigkeit. Daraus resultiert ein Abbau der liquiden Mittel von 75 T€. Die fälligen Zahlungen konnten jederzeit geleistet werden.

2.2 WSP Abfall

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 200 T€ von 3.058 T€ auf 3.258 T€.

Der Cashflow beträgt 245 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit, -151 T€ aus der Investitionstätigkeit und 0 T€ aus der Finanzierungstätigkeit. Daraus resultiert ein Anstieg der liquiden Mittel von 94 T€.

3. Ertragslage

3.1 WSP-Gesamt

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2020 den Wirtschaftsplanansätzen gegenübergestellt:

	<u>GuV 2020</u> Euro	<u>Plan 2020</u> Euro	<u>Abweichung</u> Euro
1. Umsatzerlöse	14.801.870,44	15.117.700,00	-315.829,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	338.477,66	43.000,00	295.477,66
3. a) Aufwendungen für RHB	559.787,15	667.000,00	-107.212,85
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	3.553.867,84	3.888.000,00	-334.132,16
4. Personalaufwand	8.148.353,85	8.502.700,00	-354.346,15
5. Abschreibungen	470.179,02	444.000,00	26.179,02
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	1.633.376,24	1.503.000,00	130.376,24
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	20,00	0,00	20,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	185.400,02	49.000,00	136.400,02
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	-128,65	0,00	-128,65
10. Sonstige Steuern	18.047,73	19.000,00	-952,27
Ergebnis	571.484,90	88.000,00	483.484,90

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2019 und 2020 gegenübergestellt:

	<u>GuV 2020</u> Euro	<u>GuV 2019</u> Euro	<u>Abweichung</u> Euro
1. Umsatzerlöse	14.801.870,44	14.700.594,52	101.275,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	338.477,66	460.570,18	-122.092,52
3. a) Aufwendungen für RHB	559.787,15	658.267,88	-98.480,73
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	3.553.867,84	6.478.322,91	-2.924.455,07
4. Personalaufwand	8.148.353,85	8.012.962,62	135.391,23
5. Abschreibungen	470.179,02	460.869,78	9.309,24
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.633.376,24	1.524.325,57	109.050,67
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	20,00	1.021.323,25	-1.021.303,25
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	185.400,02	52.584,67	132.815,35
9. Steuern v. Einkommen und Ertrag	-128,65	0,00	-128,65
10. Sonst. Steuern	18.047,73	18.441,25	-393,52
Ergebnis	571.484,90	-1.023.286,73	1.594.771,63

3.2 WSP-Rest

Der WSP-Rest schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 95 T€ ab.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2020 den Ansätzen des Wirtschaftsplans gegenübergestellt.

	<u>GuV 2020</u> Euro	<u>Plan 2020</u> Euro	<u>Abweichung</u> Euro
1. Umsatzerlöse	9.203.890,58	9.274.700,00	-70.809,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	89.877,11	43.000,00	46.877,11
3. a) Aufwendungen für RHB	523.555,01	588.000,00	-64.444,99
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	731.745,82	685.000,00	46.745,82
4. Personalaufwand	6.919.314,78	7.127.700,00	-208.385,22
5. Abschreibungen	391.561,58	355.000,00	36.561,58
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	549.308,18	502.000,00	47.308,18
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	67.995,84	45.000,00	22.995,84
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern	15.263,73	15.000,00	263,73
Ergebnis	95.022,75	0,00	95.022,75

Die Planabweichungen in Höhe von insgesamt +95 T€ von den durch den vorliegenden Jahresabschluss festgestellten Ergebniszahlen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die Umsatzerlöse für den WSP-Rest liegen um 71 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich dafür war eine zu offensive Planung bei den Erlösen aus Erstattungen von der Stadt Pirmasens.

Die sonstigen betrieblichen Erträge übersteigen den Planansatz um 47 T€. Die Erstattungen von Versicherungen für Schadensfälle aus Kfz-Unfällen (8 T€) überstiegen den Planansatz. Zudem sind Erträge aus den Verkäufen des Anlagevermögens in Höhe von 28 T€ (Erlöse bei der Versteigerung von Fahrzeugen und Großgeräten) vorhanden, die schwer planbar sind.

Geringere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultieren vorrangig aus Einsparungen beim Bezug von Energie, Wasser und Kraftstoff. Ab 2020 sind erstmalig alle Abrechnungen (Gas, Wasser und Strom) im Ableseverfahren erfolgt. Schätzungen, wie teilweise zuvor, fanden nicht mehr statt. Dadurch ist eine stetige Verbrauchskontrolle möglich.

Beim Planansatz für den Aufwand für bezogene Leistungen wurde zwar eine moderate Steigerung zum Ergebnis aus 2019 einkalkuliert, die jedoch nicht ausreichend war.

Die Planunterschreitung (-208 T€) im Bereich der Personalaufwendungen ist überwiegend durch längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle begründet.

Die Planüberschreitung im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+47 T€) resultiert im Wesentlichen daraus, dass nach dem Totalausfall einer kleinen Kehrmaschine ein Ersatzgerät angemietet werden musste. Weiterhin haben sich die Weiter- und Ausbildungskosten (Unterweisungen im Arbeitsschutz) erhöht.

Die Zinsaufwendungen liegen um etwa 23 T€ über dem Planansatz. Ausschlaggebend hierfür waren die erhöhten Zinsaufwendungen (22 T€) infolge der Aktivierung des Außenlagers Fuhrparkgebäude.

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2019 und 2020 gegenübergestellt:

	GuV 2020 Euro	GuV 2019 Euro	Abweichung Euro
1. Umsatzerlöse	9.203.890,58	9.103.787,94	100.102,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	89.877,11	67.483,04	22.394,07
3. a) Aufwendungen für RHB	523.555,01	624.060,89	-100.505,88
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	731.745,82	663.069,30	68.676,52
4. Personalaufwand	6.919.314,78	6.703.776,16	215.538,62
5. Abschreibungen	391.561,58	365.265,61	26.295,97
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	549.308,18	526.828,07	22.480,11
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	67.995,84	49.477,91	18.517,93
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern	15.263,73	15.560,25	-296,52
Ergebnis	95.022,75	223.232,79	-128.210,04

Hinsichtlich der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sei im Detail auf folgende Änderungen verwiesen:

Die Umsatzerlöse liegen um 100 T€ über den Zahlen von 2019. Diese Erhöhung lässt sich insbesondere an der Steigerung der Erstattungen von der Stadt um 223 T€ festmachen. Zudem sind die Erstattungen vom Abwasserbeseitigungsbetrieb um 98 T€ gesunken.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine Erhöhung von 22 T€ zu verzeichnen. Diese beruht auf der Erhöhung bei Verkäufen des Sachanlagevermögens in Höhe von 18 T€.

Der Materialaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 101 T€ ab. Grund dafür sind die vermindernten Bezüge von Strom (-16 T€), Gas (-22 T€) und Wasser (-20 T€). Zudem konnten beim Bezug von Diesel Einsparungen in Höhe von 48 T€ erzielt werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben einen Anstieg erfahren um 69 T€. Die Erhöhung ist mit einem vermehrten Aufkommen von Kosten bei der Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen (+31 T€) und des Infrastrukturvermögens (+34 T€) begründet. Zu Buche schlugen hier insbesondere die Reinigung der Tartanbahnen an den Sportanlagen, die Reparatur des Gewächshauses und die komplette Markierung der Parkplätze am Hugo-Ball-Gymnasium.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 216 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die Löhne und Gehälter stiegen aufgrund tariflicher Erhöhungen um 139 T€. Weiterhin wurde durch die Altersversorgungsverpflichtung für den Werkleiter eine Erhöhung (+56 T€) festgestellt.

Die Abschreibungen haben sich um 26 T€ erhöht. Dies korreliert mit dem Investitionszuwachs im Bereich des Anlagevermögens der Maschinen und Fahrzeuge.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Mehrkosten in Höhe von 22 T€ entstanden. Bereinigt um die Materialkosten (23 T€) für das Sonderprojekt SeRaMCo (diese wurden vollständig von der Stadt erstattet) konnte der Wert des Vorjahres erreicht werden. Die Erhöhung im Bereich der Mieten (+12 T€) wurde durch Einsparungen bei den sonstigen Aufwendungen ausgeglichen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich um rd. 19 T€ erhöht. Den Großteil bilden die Zinsaufwendungen, die um 14 T€ gestiegen sind, was ebenfalls mit der Aktivierung des Außenlagers und den damit verbundenen Tilgungsleistungen an die Stadt zusammenhängt.

Die Kfz-Steuern liegen im Bereich des Vorjahres.

3.3 WSP-Abfall

Der WSP-Abfallentsorgung schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 476 T€ ab.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2020 den Wirtschaftsplansätzen gegenübergestellt.

	GuV 2020	Plan 2020	Abweichung
1. Umsatzerlöse	5.892.377,08 €	5.843.000,00 €	49.377,08 €
2. Sonstige betrieblich Erträge	248.600,55 €	0,00 €	248.600,55 €
3. a) Aufw. für RHB	36.232,14 €	79.000,00 €	-42.767,86 €
b) Aufw. für bez. Leistungen	3.116.519,24 €	3.203.000,00 €	-86.480,76 €
4. Löhne und Gehälter	1.229.039,07 €	1.375.000,00 €	-145.960,93 €
5. Abschreibungen	78.617,44 €	89.000,00 €	-10.382,56 €
6. Sonst. betriebliche Aufw.	1.084.068,06 €	1.001.000,00 €	83.068,06 €
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	20,00 €	0,00 €	20,00 €
8. Zinsen u.ä. Aufw.	117.404,18 €	4.000,00 €	113.404,18 €
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	-128,65 €	0,00 €	-128,65 €
10. Sonstige Steuern	2.784,00 €	4.000,00 €	-1.216,00 €
Ergebnis	476.462,15 €	88.000,00 €	388.462,15 €

Die Planabweichungen von den durch den vorliegenden Jahresabschluss festgestellten Ergebniszahlen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die Umsatzerlöse übersteigen den Planansatz um 49 T€. Die Gebühren für die Anlieferung von Wertstoffen auf dem Wertstoffhof Ohmbach liegen 42 T€ über dem Planansatz. Die Erlöse aus PPK bleiben um 32 T€ unter dem Planansatz. Die Erlöse aus dem Bereich Wertstoffe US liegen 12 T€ über dem Planansatz. Die Gründe hierfür liegen in der vorsichtig konservativen Planung aufgrund der seit einiger Zeit angekündigten Pläne der US-Army, die Liegenschaften in Pirmasens aufzugeben.

Die Abweichungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 249 T€ über dem Planansatz. Dies liegt vor allem an der Auflösung der Rückstellung für die Nachsorge Deponie Ohmbach (222 T€) und an den Schadenersätzen für Kfz-Schäden an Müllfahrzeugen (24 T€). Ein Planansatz war hier nicht vorhanden.

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegt mit 43 T€ unter dem Planansatz, dies ist vor allem durch die Planunterschreitung des Materialdirektverbrauches in Höhe von 36 T€ sowie der Schmutzwassergebühr in Höhe von 7 T€ begründet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen unterschreiten den Planansatz um 86 T€ in erster Linie durch die um 46 T€ geringere Zahlung an den WSP-Rest, sowie die um 43 T€ geringeren Zahlungen an den ZAS.

Die Personalaufwendungen liegen um 146 T€ unter dem Planansatz. Der Grund hierfür liegt im unterjährigen Wechsel von zwei Mitarbeiterinnen zu einer anderen städtischen Stelle.

Die Abschreibungen liegen 10 T€ unter dem Planansatz. Der Abgang eines Fahrzeugs im Vorjahr überschritt sich mit der Erstellung des Wirtschaftsplans.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen übersteigen den Planansatz um 83 T€. Dies ist vor allem begründet durch den unvorhersehbaren Aufwand von 43 T€ als Verlustausgleich an den ZAS, 16 T€ Planüberschreitung bei den Verwaltungskosten sowie 17 T€ Schadenersatzleistungen für Kfz-Schäden an Müllfahrzeugen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegen 113 T€ über dem Planansatz. Der Grund liegt in der Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Ohmbach (117 T€). Die Erstellung des Wirtschaftsplans überschritt sich mit der Zuführung zur Rückstellung im Vorjahr.

Vor dem Hintergrund der oben angeführten Begründungen wird mit dem Jahresüberschuss von 476 T€ für das Wirtschaftsjahr 2020 der Planansatz (88 T€) um 388 T€ überschritten.

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2019 und 2020 gegenübergestellt.

	GuV 2020	GuV 2019	Abweichung
1. Umsatzerlöse	5.892.377,08 €	5.923.466,41 €	-31.089,33 €
2. Sonstige betrieblich Erträge	248.600,55 €	393.087,14 €	-144.486,59 €
3.a) Aufw. für RHB	36.232,14 €	34.206,99 €	2.025,15 €
b) Aufw. für bez. Leistungen	3.116.519,24 €	6.141.913,44 €	-3.025.394,20 €
4. Löhne und Gehälter	1.229.039,07 €	1.309.186,46 €	-80.147,39 €
5. Abschreibungen	78.617,44 €	95.604,17 €	-16.986,73 €
6. Sonst. betriebliche Aufw.	1.084.068,06 €	997.497,50 €	86.570,56 €
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	20,00 €	1.021.323,25 €	-1.021.303,25 €
8. Zinsen u.ä. Aufw.	117.404,18 €	3.106,76 €	114.297,42 €
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	-128,65 €	0,00 €	-128,65 €
10. Sonstige Steuern	2.784,00 €	2.881,00 €	-97,00 €
Ergebnis	476.462,15 €	-1.246.519,52 €	1.722.981,67 €

Hinsichtlich der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sei im Detail auf folgende Änderungen verwiesen:

Die Umsatzerlöse verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 31 T€. Die Verringerung ist vor allem durch den Rückgang der Erlöse aus dem Bereich der dualen Systeme (-121 T€) begründet. Dem stehen vor allem Anstiege in Höhe von 56 T€ bei den Gebühren aus Anlieferung von Wertstoffen am Wertstoffhof Ohmbach gegenüber, bei den Abfallgebühren in Höhe von 16 T€ sowie bei übrigen Erlösen in Höhe von 10 T€ und bei den Erlösen aus dem US-Bereich von 6 T€ gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringern sich um 144 T€. Dies ist vor allem durch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 222 T€ in 2020 sowie durch die Erträge im Vorjahr in Höhe von 307 T€ aus dem 23%-igen Kostenerstattungsanspruch gegen den Landkreis Südwestpfalz aus den Nachsorgekosten der ehemaligen Deponie Ohmbach begründet. Weitere Gründe liegen im Verkauf der beiden Müllfahrzeuge PS S 6063 und PS S 6040 (-40 T€) sowie die Auflösung einer Rückstellung für Altersteilzeit (23 T€) im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vermehren sich gegenüber dem Vorjahr um 2 T€. Die Zunahme ist im Wesentlichen durch den Anstieg des Materialdirektverbrauchs um 6 T€ und den Rückgang der Bestandsveränderung der Müllsäcke um 3 T€ bedingt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.025 T€ reduziert. Verantwortlich hierfür ist vor allem die Aufwendung aus der Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorgekosten der ehemaligen Deponie Ohmbach im Vorjahr (-3.009 T€). Des Weiteren gibt es Rückgänge der Kosten für den ZAS (-26 T€) und für den WSP-Rest (-26 T€). Dem gegenüber stehen Erhöhungen bei den Kosten für den Grünschnitt (22 T€) und für die Verwertung von Wertstoffen (30 T€).

Die Minderung des Personalaufwands um 80 T€ gegenüber dem Vorjahr ist durch den unterjährigen Wechsel von zwei Mitarbeiterinnen zu einer anderen städtischen Stelle begründet.

Die Abschreibungen verringern sich um 17 T€ aufgrund des Abgangs von Müllfahrzeugen im Vorjahr.

Die Mehrung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (87 T€) ergibt sich vor allem aus Anstiegen bei der Miete für Leihfahrzeuge (52 T€), beim Verlustausgleich an den ZAS (43 T€), bei Schadenersatzleistungen für Kfz-Schäden an Müllfahrzeugen (21 T€) sowie gegenläufig aus Rückgängen bei den Verwaltungskosten (-29 T€).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen nehmen vor allem durch die Aufzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der ehemaligen Deponie Ohmbach (116 T€) zu.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Durch die SGD Süd in Neustadt erfolgte am 20.03.2020 die behördliche, abfallrechtliche Abnahme der Oberflächenabdichtung des Neudeponiekörpers. Für die endgültige Stilllegung des Neudeponieteils ist die Fertigstellung der beiden Projekte „Errichtung einer Schwachgasbehandlungsanlage“ (seit Mai 2021 in Betrieb) und „Erneuerung eines Sickerwasserpumpenwerks“ (Abschluss voraussichtlich bis Oktober 2021) erforderlich. Auf dem Deponiekörper soll in Kürze eine Photovoltaikanlage errichtet werden, von deren Energiegewinnung auch der WSP profitieren soll.

Für die sich anschließende Nachsorgephase wurde mit Gesamtkosten von rund 1,9 Mio. € (abgezinst) für die nächsten 30 Jahre nach Beendigung der Rekultivierung veranschlagt.

Die Mitgliedschaft der Stadt Pirmasens im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) endet zum 31.12.2023. Inzwischen wurde das Müllheizkraftwerk (MHKW) an die Betreiberfirma EEW verkauft. Spürbare Veränderungen beim Verbrennungspreis können daher erst ab 2024 erwartet werden. Der auf die Verbandsmitglieder zu verteilende Verkaufserlös wird erst in 2023 erwartet. Bis dahin sind für den laufenden Betrieb weiterhin moderate Anhebungen beim Verbrennungspreis zu erwarten.

Der über Jahre angekündigte Abzug der US-Army wird in Kürze erfolgen. Nach derzeitigem Stand wird die US-Airforce das Gelände übernehmen. Durch die vermutlich veränderte Nutzung ist mit deutlich geringeren Abfallmengen und somit auch mit deutlich geringeren Verwertungserlösen zu rechnen.

Aufgrund der Änderung der Sperrmüllsammlung auf Abruf (ab 01.01.2020) hat sich das Stadtbild an den Sammlungstagen deutlich verbessert. Durch gezielte Aufklärung konnte bei der Bürgerschaft bereits eine spürbare Akzeptanz für die Umstellung der Sammlung „auf Abruf“ erzielt werden. Am Wertstoffhof waren bei der Anlieferung von Sperrrestabfällen Mengensteigerungen festzustellen. Ein Teil davon dürfte auf die verstärkte Renovierung während der Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Die Transport- und Entsorgungskosten vereuern sich hier jedoch weiterhin.

Die Preise für Papier, Pappe, und Kartonagen schwanken weiterhin sehr stark, die Transport- und Entsorgungspreise für die Verwertung vor allem von Altholz und Grüngut steigen stetig an.

Für das Jahr 2021 wird für die Sparte Abfallentsorgung gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von 383 T€ erwartet.

Die Corona-Pandemie hatte auch Auswirkungen auf die Betriebsabläufe innerhalb des WSP. Getroffene organisatorische Maßnahmen (Teambildung, Arbeitsblockmodelle, Sicherheitsvorkehrungen usw.) haben die gewünschte Wirkung erzielt. Notfallpläne mussten bisher nicht aktiviert werden.

Personalausfälle waren lediglich in sehr geringem Ausmaß zu verzeichnen, der Wertstoffhof konnte seit der kurzfristigen Schließung beim 1. Lockdown permanent geöffnet bleiben.

Auch künftig werden die Entwicklungen permanent ausgewertet um bei Bedarf entsprechend kurzfristig reagieren zu können.

Pirmasens, 29. Oktober 2021

Thomas Iraschko
Werkleitung

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zum 31. Dezember 2020

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan
für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus
schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts-
sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen
den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Stadtrat gilt die Geschäftsordnung vom 11.11.2019. Regelungen zum Hauptausschuss enthält die Hauptsatzung der Stadt Pirmasens vom 22.02.2005, i.d.F. vom 26.08.2019.

Die Zuständigkeit des Werkausschusses ist in § 6 der Betriebssatzung vom 23.11.2015, i.d.F. vom 14.12.2016, geregelt.

Die Zuständigkeiten für den Werkleiter ergeben sich aus der Betriebssatzung vom 23.11.2015, i.d.F. vom 14.12.2016 (§ 9 Abs. 1), der GemO und der EigAnVO sowie durch Beschlüsse des Stadtrats und durch Weisungen des Oberbürgermeisters. Darüber hinaus gilt der Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Pirmasens (Stand 05.12.2019), in dem von der neu gewählten Stadtspitze Änderungen bei der Dezernatsverteilung vorgenommen wurden.

Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden
Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben im Stadtrat vier Sitzungen und im Werkausschuss drei Sitzungen stattgefunden, auf denen die Belange des Eigenbetriebes behandelt wurden.

Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG
sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist seit September 2019 Beigeordneter der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land.

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Werkleiter ansonsten in keinen weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet.

Die Angaben im Anhang zur Vergütung der Werkleitung werden aufgrund der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB nicht gemacht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlich fixierter Organisationsplan ist vorhanden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention für den Eigenbetrieb ergeben sich aus den bestehenden Dienstanweisungen. Zudem ist der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Pirmasens auch für den WSP zuständig.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus den bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen sowie aus der Betriebssatzung.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine eigene Dokumentenablage (eigenes Laufwerk) für Verträge des WSP auf dem Server, welche eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Wirtschaftsplan besteht insbesondere aus

- Erfolgsplan,
- Vermögensplan einschließlich Investitionsplan,
- Finanzplan,
- Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan für 2021 wurde am 7.12.2020 durch den Werkausschuss sowie am 1.02.2021 durch den Stadtrat beschlossen.

b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Dokumentation und Analyse der Planabweichungen erfolgen im Halbjahrescontrolling per 30.06.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eigene Girokonten. Die laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung obliegen der Stadtsparkasse der Stadt Pirmasens.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im erweiterten Sinne erfolgt bei der Stadtsparkasse. Entscheidungen zur Anlage liquider Mittel werden in der Regel von der Stadtsparkasse getroffen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenabrechnung für den Bereich der Abfallentsorgung wird direkt von der Stadtsparkasse der Stadt Pirmasens wahrgenommen. Auf die laufenden Entgelte werden auf Basis der Vorjahresabrechnung vierteljährlich Abschläge erhoben. Die Fakturierung erfolgt vollständig und zeitnah, die Fälligkeiten werden mittels Abrechnungssoftware der Stadtsparkasse regelmäßig überwacht. Die Forderungsüberwachung einschließlich des Mahnwesens obliegt der Stadtsparkasse. Die Stadtsparkasse leistet vierteljährige Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb.

Darüber hinaus werden alle anderen Forderungen ebenfalls durch die Stadtkasse eingezogen. Die Forderungsüberwachung einschließlich des Mahnwesens obliegt der Stadtkasse. Die Stadtkasse leistet vierteljährliche Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb.

Nach unseren Feststellungen ist die Ordnungsmäßigkeit der Gebührenveranlagung gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling im eigentlichen Sinne existiert bei WSP nicht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochtergesellschaften bzw. wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung, der die Gesamtverantwortung für das Risikofrüherkennungssystem obliegt, hat die wesentlichen Risiken des Betriebes analysiert. Die Risikoüberwachung erfolgt über den Halbjahresbericht.

b) Reichen die Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind zweckmäßig. Erkenntnisse über die Nichtdurchführung der Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

c) Sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu Punkt 5 a) bis f):

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der inneren Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision/ Konzernrevision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Punkt 6 a) bis f):

Eine eigenständige interne Revisionsabteilung besteht nicht. Die Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pirmasens wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt hat eine unabhängige Stellung. Am 20.05.2021 fand eine Kassenprüfung bei der Annahmestelle Ohmbach für den Zeitraum 2.12.2019 bis 20.05.2021 statt. Weitere Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungen des Stadtrates bzw. Werkausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden nach den Erkenntnissen unserer Prüfung eingeholt. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung erforderlicher Zustimmungen sind uns nicht bekannt geworden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für das Vorliegen von nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht sowie der Lagebericht für das Jahr 2020 wurden nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt (§ 27 Abs. 1 EigAnVO).

Weitere Anhaltspunkte für das Vorliegen von Verstößen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder Beschlüsse im Berichtsjahr 2020 lagen nicht vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen und deren Prüfung auf Finanzierbarkeit werden im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung vorgenommen. Vor deren Realisierung werden die geplanten Investitionen auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit und Risiken u.a. anhand von Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnungen geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Durchführung von Investitionen erfolgt durch den Werkleiter.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass derartige Verträge angeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Vergaberegelungen werden grundsätzlich die VOB und die VOL angewendet. Anhaltspunkte für das Vorliegen von eindeutigen Verstößen gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht zur Anwendung kommen, werden Konkurrenzangebote grundsätzlich vor der Vergabe von wesentlichen Investitions- und anderen Aufträgen (größer als T€ 1) eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Berichterstattet?**

Ja, in Form des Halbjahresberichts zum 30.06.2020.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ja.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss wurde zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt bzw. wurde hierüber ausreichend berichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichtspflicht gem. § 90 Abs. 3 AktG besteht bei dem Eigenbetrieb nicht. Im Berichtsjahr erfolgte außerdem keine Berichtserstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichtserstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenskonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten & stille Reserven

- a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur nach Finanzierungsquellen des Eigenbetriebs setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen (in % der Bilanzsumme):

Eigenkapital	36,02%
Langfristige Rückstellungen	20,15%
Langfristige Verbindlichkeiten	29,13%

Die im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehenen Investitionen von insgesamt T€ 568 sollen in Höhe von T€ 274 durch Eigenmittel sowie in Höhe von T€ 294 durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb bildet keinen Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Ausstattung mit Eigenkapital bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/ Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Im Bereich der Abfallentsorgung erfüllt der Eigenbetrieb fast ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Abfallbeseitigung in der Stadt Pirmasens und erzielte ein Betriebsergebnis von T€ 597.

Die anderen Bereiche des WSP erzielten ein Betriebsergebnis von T€ 178.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen entscheidend geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss i.H.v. T€ 571. Verlustbringende Geschäfte mit Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage lagen nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Antwort zu Frage 15 a)

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Um dem bereits mehrfach angekündigten Abzug der US-Army von den Liegenschaften in Pirmasens und damit einem deutlichen Rückgang der Erlöse entgegenzuwirken, um mögliche weitere Reduzierungen der Erlöse aus der PPK-Vermarktung aufzufangen sowie um ausreichende Mittel zur Finanzierung der anstehenden Investitionen (u.a. Müllfahrzeuge, Fuhrparkumbau- und Modernisierung etc.) bereitzustellen, könnten im Bereich der Abfallentsorgung Gebührenanpassungen beschlossen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschließlich, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pirmasens, 12. November 2021

KP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
SCHREINER & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



MARKUS SCHREINER
Wirtschaftsprüfer

SEBASTIAN KONICZEK
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steueraangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.